

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule die staatliche Abschlussprüfung zur

„Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen im ersten Schuljahr

Pädagogik/Psychologie/
Heilpädagogik

Sozialpädagogische Methoden/
.....¹

Leistungen im zweiten Schuljahr

Berufspraktikum

Praktische Prüfung

Colloquium

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Das weitere gewählte Pflichtfach für die mündliche Prüfung ist aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.